

Absender

Ministerium für Inneres, Bau und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

LF1101-StB-20

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

Antrag

**auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln $\geq 50.000,00$ EUR für
Erschließungsmaßnahmen gemäß E 6.3 bzw. G 10 Städtebauförderrichtlinien
M-V(StBauFR)**

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn sämtliche erforderliche Unterlagen vorliegen.

E 6.3 - Erschließungsmaßnahmen

☐

G 10 - Maßnahmen auf privaten Freiflächen

☐

Gemeinde:

Gesamtmaßnahme:

Bezeichnung der Einzelmaßnahme:

1. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahme beantragt und
im Programm _____ im Programmjahr _____
mit Finanzhilfen (Bund/Land) in Höhe von _____ EUR aufgenommen.

Bei Abweichung vom Betrag der bewilligten Finanzhilfen ist die Differenz zu erklären.

Eine **Baubeschreibung** der Einzelmaßnahme ist als **Anlage a)** beigelegt, insbesondere mit Aussagen zu:

- Materialwahl der Oberflächenbefestigungen
- Entwässerung
- Verkehrssituation (Anliegerstraße, Ein-/Zweirichtungsverkehr, Mischverkehrsfläche, Radweg, Geschwindigkeitsbegrenzung)
- Barrierefreiheit
- Insektenfreundliche Beleuchtung
- Ausstattungsgegenstände, Spielgeräte
- E-Ladesäulen

- Straßenbegleitend angeordnete öffentliche Parkplätze
- Klimaschutz, Klimaanpassung, Begrünung
- Kunst im öffentlichen Raum
- Baulastträger
- Bodendenkmalpflege, archäologische Untersuchungen
- ggf. Erläuterung bei abweichender Höhe der beantragten Finanzhilfen zu den bewilligten Finanzhilfen im Rahmen der Programmaufnahme

Die **Entwurfsplanung**, farbig mit Legende und Bezeichnung der Straßen, ggf. Schnittdarstellungen liegt dem Antrag in 3-facher Ausfertigung als **Anlage b)** bei.

Ein **Übersichtsplan** mit Darstellung der Grenzen des Sanierungs-/oder Fördergebietes zur Lage der Einzelmaßnahme im Gebiet ist als **Anlage c)** beigelegt

2. Die Einzelmaßnahme

- ☐ befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

- ☐ Die Sanierungssatzung ist rechtsverbindlich

Datum der Satzung: _____

Datum der Bekanntmachung: _____

- ☐ befindet sich innerhalb des Fördergebietes

Die Fördergebietsgrenzen sind abgestimmt.

- ☐ ja ☐ nein

Eine **Begründung** liegt als **Anlage d)** bei.

- ☐ befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes, so dass ein Antrag gemäß A 2.2 in Verbindung mit E 6.4.1 gestellt wird. Eine **Begründung** liegt als **Anlage d)** bei.

3. Die Maßnahme soll im (Monat / Jahr) _____ begonnen
und voraussichtlich im (Monat / Jahr) _____ fertig gestellt werden.

4. Der mit dem geplanten Einsatz von Städtebaufördermitteln beabsichtigte Zweck stimmt mit den Zielen des Denkmalschutzes (sofern erforderlich) und der städtebaulichen Rahmenplanung überein:

- ☐ Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde vom: _____

- ☐ Stellungnahme des städtebaulichen Rahmenplaners vom: _____

5. Eigentümer der überplante Fläche ist

- ☐ die Gemeinde mit einer Fläche von _____ m².

- ☐ ein Dritter mit einer Fläche von _____ m².

Entsprechend der Flächenanteile sind die Kosten separat in der Kostenplanung darzustellen (siehe Nr. 8 dieses Antrages).

Wir erklären, dass die Grundstücke, für die Städtebaufördermittel eingesetzt werden sollen, sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinde befinden bzw. dass bei öffentlicher Nutzung von Wegen und Flächen auf Privatgrundstücken (Wegerecht, Leitungsrecht etc.), dieses Nutzungsrecht dauerhaft durch Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis der Kommune oder durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit in das Grundbuch des dienenden Grundstückes gesichert ist.

6. Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen.

6.1 Das **Breitbandkompetenzzentrum** Mecklenburg-Vorpommern ist zu dem Vorhaben angehört worden. Das Ergebnis liegt diesem Antrag als **Anlage e)** bei.

6.2 Der **Breitbandbeauftragte** des Landkreises / der kreisfreien Stadt ist zu dem Vorhaben angehört worden. Das Ergebnis liegt diesem Antrag als **Anlage e)** bei.

6.3 Es ist zu erläutern, ob den Empfehlungen gefolgt wird und entsprechende Kosten im Antrag berücksichtigt wurden. Überdies ist zu begründen, warum den Empfehlungen ggf. nicht gefolgt wird. (**Anlage e)**

7. Baufachliche Prüfung

Das Vorgespräch nach Nr. 3 und 4 der ZBau hat stattgefunden. Der Nachweis darüber liegt diesem Antrag als **Anlage k)** bei.

- ☐ ja ☐ nein, die geplante Höhe an Zuwendungen (Bund/Land) unterschreitet die zur Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung festgelegte Grenze.

8. Kostenplanung

Die Kostenberechnung ist entsprechend Nummer 5.4 der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau Anlage 4 zu § 44 LHO) vorgenommen.

Anlage g (Kostenplanung)

Anlage h (Förderobergrenzen)

Anlage i (Kosten Kunstobjekte)

Bei mehreren Grundstückseigentümern ist die Kostenaufteilung gemäß den Flächenanteilen auszuweisen.

9. Finanzierung

Es wird die Zustimmung zum Einsatz der nachstehend berechneten Städtebaufördermittel für die o. g. zu fördernde Einzelmaßnahme im Rahmen der bewilligten Finanzierung für die Gesamtmaßnahme beantragt.

Hinweise:

- 1) Die Ermittlung der Förderobergrenze (FOG) / Fläche entfällt bei Fördergebieten.
- 2) Der Eigenanteil der Kommune in Fördergebieten beträgt mind. 10%. Dies gilt nicht für Anträge in Verbindung mit G 10 StBauFR.
- 3) Separate Ausweisung der zusätzl. BNK bei Kostenübernahme durch andere Finanzierungsträger.

Gesamtausgaben (ohne Kunst)		EUR
./.. nicht zuwendungsfähig lt. E 6.4 StBauFR		EUR
./.. nicht zuwendungsfähige Ausgaben Parkplatz		EUR
./.. Überschreitung Baunebenkostenpauschale (>15% der Baukosten)		EUR
./.. nicht zuwendungsfähige Ausgaben zusätzl. BNK ³⁾		EUR
./.. Überschreitung FOG / Fläche ¹⁾		EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
zzgl. zuwendungsfähige Ausgaben Kunst		EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
Finanzierung Dritter		
./..		EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
./.. Eigenanteil Kommune ²⁾		EUR
Städtebaufördermittel: (inkl. Komplementäranteil der Gemeinde)		EUR

Bei Beteiligung anderer Finanzierungsträger ist die nachstehende Tabelle auszufüllen:

Finanzierung durch:		
Ver- und Entsorgungsbetriebe		EUR
...		EUR
Wohnungsunternehmen		EUR
...		EUR
Telekommunikationsunternehmen		EUR
ggf. weitere		EUR
Gemeinde		EUR
Gesamt:		EUR

10. Die Regelungen zur Ausschreibung von Bauleistungen und Leistungen gemäß A 6.2 StBauFR werden beachtet.
11. Es wird erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Abschluss der baufachlichen Prüfung nach ZBau Nr. 6 zu § 44 LHO begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
12. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beigelegt:
- ☐ a) Erläuterungen zur Einzelmaßnahme (Nr. 1 dieses Antrages)
 - ☐ b) Entwurfsplanung 3-fach, farbig mit Legende und Bezeichnung der Straßen, ggf. Schnittdarstellungen
 - ☐ c) Übersichtsplan mit Darstellung der Grenzen vom Sanierungs-/Fördergebiet und mit Lage der beantragten Einzelmaßnahme
 - ☐ d) Begründung, bei Lage der Einzelmaßnahme außerhalb des Fördergebiet bzw. warum für die Einzelmaßnahme die Sanierungsbedingtheit beantragt wird
 - ☐ e) Ergebnisse der Beteiligung des Breitbandkompetenzzentrums und des Breitbandbeauftragten des Landkreises / der kreisfreien Stadt inkl. Erläuterungen zur Berücksichtigung im Rahmen der Finanzierung
 - ☐ f) aktueller Rubikon-Auszug inkl. ggf. notwendiger Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
 - ☐ g) Kostenplanung
 - ☐ h) Förderobergrenzen
 - ☐ i) Kosten Kunstobjekte
 - ☐ j) Darstellung der Ausstattungsgegenstände, Kunstobjekte und Spielgeräte
 - ☐ k) Nachweis zum Vorgespräch nach Nr. 3 und 4 ZBau

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en